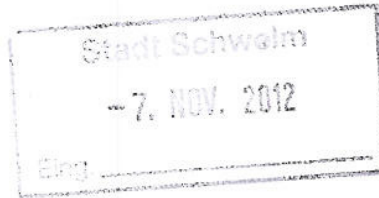




Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR · 45801 Gelsenkirchen

Bürgermeister  
der Stadt Schwelm  
Postfach 740  
58320 Schwelm



## Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Zuwendung nach §12 ÖPNVG NRW (Investitionsmaßnahmen des  
ÖPNV)  
Weiterleitungsrichtlinie des VRR AöR vom 10.12.2008

Ihr Antrag vom 31.10.2011

Anlagen: Allgem. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur  
Projektförderung an Gemeinden (GV) - ANBest-G  
Förderantrag mit Prüfvermerk  
Vordruck Ausgabeblatt für Haushaltsjahr  
Vordruck Verwendungsnachweis

I.

### 1. Bewilligung

Auf Ihren v. g. Antrag, der mit unserem Prüfvermerk versehen und  
Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides ist (Anlage), bewilligen  
wir Ihnen für die Zeit vom 26.10.2012 bis 31.12.2014  
(Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von **881.900 EUR**.

(in Buchstaben:

- achthunderteinundachtzigtausendneunhundert - Euro),

im Übrigen wird Ihr Antrag zurückgewiesen.

### 2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

**Ausbau ZOB am Bhf. Schwelm**

**Ansprechpartner**  
Heike Oehring-Knoblach

**Telefon**  
0209 / 1584-167

**Fax**  
0209 / 1584-123 167

**E-Mail**  
oehring-  
knoblach@vrr.de

**Unser Zeichen**  
2010 08 954

Gelsenkirchen,  
26.10.2012

**Verkehrsverbund  
Rhein-Ruhr AöR**

Augustastraße 1  
45879 Gelsenkirchen

<http://www.vrr.de>  
Telefon 02 09/15 84-0

**Vorstand:**  
Martin Husmann  
Dr. Klaus Vorgang

**Vorsitzender des  
Verwaltungsrates:**  
Herbert Napp

**Sitz der Gesellschaft:**  
Ribbeckstraße 15  
(Rathaus)  
45127 Essen  
Telefon 02 01/88 10 830

DE 250 085 017

**Handelsregister:**  
Amtsgericht Essen  
HRA 8767

**Bankkonten:**  
Sparkasse Gelsenkirchen  
(BLZ 420 500 01)  
Kto. 101 156 375

## **Ordnungsmerkmal: 2010 08 954**

Dauer der Zweckbindung der mit der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände:

Die Zweckbindung beträgt 20 Jahre.

Sie beginnt mit der Vorlage des Verwendungsnachweises.

Während der Dauer der Zweckbindung darf die Zweckbestimmung nur in besonderen Ausnahmefällen mit schriftlicher Zustimmung der Genehmigungsbehörde geändert oder aufgehoben werden.

Nach Ablauf der zeitlichen Bindung kann von Ihnen über diese Gegenstände verfügt werden.

### **3. Finanzierungsart/-höhe**

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 85,0 v. H. (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag)

davon aus Zuweisungen nach Entflechtungsgesetz (EntflechtG)	60,0 v. H.
davon aus Zuweisungen aus Regionalisierungsmitteln	25,0 v. H.
zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von	1.037.500 EUR

als Zuweisung gewährt.

### **4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben**

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden nach dem Vermerk vom 08.10.2012 über das Ergebnis der Prüfung des Antrages, der Bestandteil dieses Bescheides ist, wie folgt festgesetzt:

Gesamtausgaben:	1.065.800 EUR
zuwendungsfähige Gesamtausgaben	1.037.500 EUR

## 5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

	insgesamt	
Haushaltsjahr 2012	0 EUR	
Haushaltsjahr 2013	529.100 EUR	
Haushaltsjahr 2014	352.800 EUR	
Haushaltsjahr 2015	0 EUR	
Haushaltsjahr 2016	0 EUR	
Haushaltsjahre 2017-2019	0 EUR	
	aus Zuweisungen nach EntflechtG	aus Zuweisungen aus Re- gionalisierungsmitteln
Haushaltsjahr 2012	0 EUR	0 EUR
Haushaltsjahr 2013	373.500 EUR	155.600 EUR
Haushaltsjahr 2014	249.000 EUR	103.800 EUR
Haushaltsjahr 2015	0 EUR	0 EUR
Haushaltsjahr 2016	0 EUR	0 EUR
Haushaltsjahre 2017-2019	0 EUR	0 EUR

Eine Änderung des vorstehenden Bewilligungsrahmens bleibt vorbehalten.

## 6. Auszahlung

Die Zuwendung wird erst ausgezahlt, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie erklären, dass Sie auf Rechtsmittel verzichten. Diese Erklärung bitten wir, uns einzureichen.

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G ausgezahlt.

Die Anforderung ist uns in der Regel spätestens bis zum 15. Oktober des jeweiligen Jahres vorzulegen.

### II.

#### Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.



Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt (Besondere Nebenbestimmungen):

- a) Die Maßnahme ist vom 16.10.2012 bis zum 31.12.2014 durchzuführen (Durchführungszeitraum).
- b) Die Bewilligung der Zuwendung aus Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz und/oder aus Regionalisierungsmitteln erfolgt unter der Bedingung der Gewährung entsprechender Mittel durch das Land an die VRR AöR.
- c) Die Auszahlung der Zuwendung wird bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises auf 80 v.H. der vorgesehenen Gesamtzuwendung begrenzt. Dies gilt nicht für Teilleistungen mit eigenem Verkehrswert, für die bereits ein Verwendungsnachweis erbracht wurde (Teilverwendungsnachweis). Bei Vorlage des prüffähigen Verwendungsnachweises erfolgt zeitnah, sofern die zuwendungsfähigen Gesamtkosten noch eine Auszahlung zulassen, eine Auszahlung bis zu 90 v.H. der vorgesehenen Gesamtzuwendung. Die Schlussabrechnung erfolgt mit Übersendung des Abrechnungsbescheides.
- d) Der Zuwendungsempfänger hat jährlich bis zum 1. März ein fortgeschriebenes Ausgabeblatt nach beigefügten Muster 3 in einfacher Ausfertigung, bei Maßnahmen über 3 Mio. EUR zuwendungsfähiger Ausgaben zusätzlich ein positionsbezogenes (z.B. Gruppen bei Anweisung zur Kostenberechnung für Straßenbaumaßnahmen - AKS bzw. Positionen bei Stadtbahn-Richtlinien oder nach Einzelabsprache) Ausgabenblatt, vorzulegen.
- e) Beginn und Beendigung des Vorhabens sind dem Zuwendungsgeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- f) Soweit von der der Bewilligung zugrundeliegenden Planung erheblich abgewichen werden muss ( vgl. Nr. 1.3 NBest-Bau/ANBest-G ), ist vor der Verwirklichung dieser abweichenden Planung hierzu unsere Zustimmung einzuholen.
- g) Bei den Zuwendungen werden Rechnungen, bei denen ein Skonto eingeräumt wird, nur in entsprechend verminderter Höhe zu Grunde gelegt.
- h) Wir weisen darauf hin, dass Sie in dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung Kenntnis davon genommen haben, welche dort gemachten Angaben subventionserheblich sind. Darüber hinaus verweisen wir auf Ihre Offenbarungspflicht gemäß § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034).
- i) Für die Vergabe von Aufträgen gilt Nr. 3 der ANBest-G. Sofern nach dieser Vorgabe und dem Sachverhalt eine Ausnahme vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung zugelassen ist, kann hierüber in eigener Verantwortlichkeit des Zuwendungsempfängers entschieden werden. Der Zuwendungsempfänger hat (in seinen Akten) das Abweichen von der öffentlichen Ausschreibung, die Abwägung und die Entscheidungsgründe nachprüfbar zu dokumentieren. Sollten kommunalgeltende Vorschriften die Vergabe von Aufträgen und den Umgang mit Zuwendungen strenger regeln als die ANBest-G, so finden insoweit die kommunalgeltenden Vorschriften Anwendung.
- j) Alle mit der Ausschreibung und Vergabe von Leistungen/Bauleistungen zusammenhängenden Unterlagen sind für die Dauer von 5 Jahren nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.

- k) Die zweckentsprechende Nutzung der P+R- / B+R-Anlagen ist spätestens zwei Jahre nach Inbetriebnahme durch den Zuwendungsempfänger nachzuweisen. Sie wird dann als gegeben angenommen, wenn durch den Nachweis der Auslastungsgrad von mindestens 80 % der geförderten Plätze werktags nachgewiesen ist.
- l) Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich, im übrigen sind die einzelnen Hauptziffern des Kostenanschlags mit der Maßgabe verbindlich, dass sie aus zwingenden Gründen bis zu 20 v.H. überschritten werden dürfen, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Hauptziffern ausgeglichen werden.
- m) Sollten Sie beabsichtigen Kosten für das Baustellenschild im Zuge des Verwendungsnachweises abzurechnen, ist die Finanzierung wie nachfolgend auf dem Baustellenschild darzustellen

Finanzierung:



Durch Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR aus Mitteln des Landes NRW

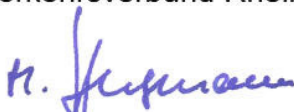
- n) Die Haltestellen, die vom VRR AöR gefördert werden, müssen ein deutlich sichtbares VRR-Logo tragen, ansonsten kann die Förderung anteilmäßig zurückgefordert werden.
- o) Die Richtlinie zur ÖSPV-Haltestellenausstattung im VRR ist einzuhalten.
- p) Soweit es sich um eine Infrastrukturanlage handelt, ist diese jedem Anbieter von Verkehrsleistungen auf Antrag diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen.

### III.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist zu richten gegen den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR. Sie ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnberg einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

  
Martin Husmann

  
ppa. Dirk Kühnert



**Allgemeine Nebenbestimmungen  
für Zuwendungen zur Projektförderung  
an Gemeinden  
- (ANBest-G) -**

Die ANBest-G enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne des § 36 VwVfG, NRW sowie notwendige Erläuterungen. Die Nebenbestimmungen sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

**Inhalt**

- |  |  |
|--|--|
| <p>Nr 1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung</p> <p>Nr 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung</p> <p>Nr 3 Vergabe von Aufträgen</p> <p>Nr 4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände</p> <p>Nr 5 Mitteilungspflichten der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers</p> <p>Nr 6 Rechnungslegung (Baumaßnahmen)</p> <p>Nr 7 Nachweis der Verwendung</p> <p>Nr 8 Prüfung der Verwendung</p> <p>Nr 9 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung</p> <p><b>1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung</b></p> <p>1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.</p> <p>1.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Beiträge und Spenden) und der Eigenanteil der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich.</p> <p>1.3 Die Ausführung einer Baumaßnahme muss der der Bewilligung zugrunde liegenden Planung sowie den technischen Vorschriften entsprechen. Von den Bauunterlagen darf nur insoweit abgewichen werden, als die Abweichung nicht erheblich ist. Eine Abweichung ist erheblich, wenn sie zu einer wesentlichen Änderung des Bau- und/oder Raumprogramms (baufachlich) führt und/oder das Gesamtergebnis des Finanzierungsplans überschritten wird.</p> <p>1.4 Die Zuwendung darf nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Im übrigen darf die Zuwendung wie folgt in Anspruch genommen werden:</p> <p>1.4.1 bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers,</p> <p>1.4.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers verbraucht sind. Wird ein im Haushaltsjahr zu deckender Fehlbedarf anteilig durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert, so darf die Zuwendung nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber angefordert werden.</p> <p>1.5 Bei der Förderung von Hochbauvorhaben erfolgt die Auszahlung in folgenden Teilbeträgen:</p> <p>35 v. H. der Zuwendung nach Vergabe des Rohbauauftrages,</p> <p>35 v. H. der Zuwendung nach Anzeige der Fertigstellung des Rohbaues,</p> <p>30 v. H. der Zuwendung nach Anzeige der abschließenden Fertigstellung der genehmigten baulichen Anlagen</p> <p>Nr. 1.4 Satz 2 gilt entsprechend.</p> | <p>1.6 Bei Fortsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Betriebskostenbezuschussung (Festbetragsfinanzierung) von Personal- und Sachausgaben werden die Zuwendungen anteilig zum 1. 5. und 1.10. des Haushaltsjahres ohne Anforderungen ausbezahlt.</p> <p><b>2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung</b></p> <p>Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Zuwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich - außer bei einer Festbetragsfinanzierung - die Zuwendung</p> <p>2.1 bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers,</p> <p>2.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.</p> <p><b>3 Vergabe von Aufträgen</b></p> <p>3.1 Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks sind die nach dem Gemeindehaushaltsrecht anzuwendenden Vergabegrundsätze zu beachten.</p> <p>3.2 Verpflichtungen der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers, auf Grund des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) die Abschnitte 2 ff. der VOB/A bzw. VOL/A oder die VOF anzuwenden oder andere Vergabebestimmungen einzuhalten, bleiben unberührt.</p> <p><b>4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände</b></p> <p>Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht verfügen.</p> <p><b>5 Mitteilungspflichten der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers</b></p> <p>Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn</p> <p>5.1 sie oder er nach Vorlage des Finanzierungsplans weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn sie oder er - gegebenenfalls weitere - Mittel von Dritten erhält,</p> <p>5.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,</p> <p>5.3 sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,</p> <p>5.4 die angeforderten oder ausgezahlten Beträge in den Fällen der Nummern 1.4 nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können,</p> <p>5.5 Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.</p> <p><b>6 Rechnungslegung (Baumaßnahmen)</b></p> <p>6.1 Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss für jede Baumaßnahme eine Baurechnung führen. Besteht eine Baumaßnahme aus mehreren Bauobjekten/Abschnitten, sind getrennte Baurechnungen zu führen.</p> <p>6.2 Die Baurechnung besteht aus</p> <p>6.2.1 dem Bauausgabebuch (Bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert, bei anderen Bauten nach Maßgabe des Zuwendungs-</p> |
|--|--|



- bescheidenes); werden die Einnahmen und Ausgaben für das geförderte Bauobjekt von anderen Buchungsvorfällen getrennt nachgewiesen, entsprechen die Bücher unmittelbar oder durch ergänzende Aufzeichnungen den Inhalts- und Gliederungsansprüchen und können sie zur Prüfung dem Verwendungsnachweis beigelegt werden, so braucht ein gesondertes Bauausgabebuch nicht geführt zu werden,
- 6 2 2 den Rechnungsbelegen, bezeichnet und geordnet entsprechend Nr. 6 2 1,
- 6 2 3 den Abrechnungszeichnungen und Beslandsplänen,
- 6 2 4 den Verträgen über die Leistungen und Lieferungen mit Schriftverkehr,
- 6 2 5 den bauaufsichtlichen Genehmigungen,
- 6 2 6 dem Zuwendungsbescheid und den Schreiben über die Bereitstellung der Mittel,
- 6 2 7 den geprüften, dem Zuwendungsbescheid zugrunde gelegten Bauunterlagen,
- 6 2 8 der Berechnung der ausgeführten Flächen und des Rauminhalts nach DIN 277 (nur bei Hochbauten) und bei Wohnbauten die Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283,
- 6 2 9 dem Bautagebuch.

## 7 Nachweis der Verwendung

- 7 1 Die Verwendung der Zuwendung ist bei Investitionsmaßnahmen innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Bei der Förderung von Betriebskosten (Personal- und Sachausgaben) ist der Verwendungsnachweis innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch mit Ablauf des dritten Monats nach Ablauf des Haushaltsjahres vorzulegen.
- 7 2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Auf die Vorlage der Bücher und Belege wird verzichtet. In dem Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
- 7 3 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis kurz darzustellen. Soweit technische Dienststellen der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.
- 7 4 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Spenden und eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Soweit die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz hat, sind nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) nachzuweisen.
- 7 5 Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat die Belege fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen einer für die Gemeinden (GV) allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.
- 7 6 Darf die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Verwendungszwecks Mittel an Dritte weiterleiten, sind die von den empfangenden Stellen ihr oder ihm zu erbringenden Verwendungsnachweise dem Verwendungsnachweis nach 7 1 beizufügen.

## 8 Prüfung der Verwendung

- 8 1 Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und sonstigen Geschäftsunterlagen örtlich zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- 8 2 Der Landesrechnungshof ist berechtigt, bei allen Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern zu prüfen. Die überörtliche Prüfung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung bleibt unberührt.
- 8 3 Der Europäische Rechnungshof ist berechtigt, bei der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger zu prüfen, soweit die Ausgaben ganz oder teilweise zu Lasten des Haushalts der Europäischen Gemeinschaft geleistet werden.

## 9 Erstattung der Zuwendung, Zinsen

- 9 1 Die Zuwendung ist unverzüglich zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49 VwVfG. NRW.) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird oder sonst unwirksam wird.
- 9 2 Der Erstattungsanspruch wird insbesondere festgestellt und geltend gemacht, wenn
- 9 2 1 eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z. B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2),
- 9 2 2 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- 9 2 3 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.
- 9 3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger
- 9 3 1 in den Fällen der Nr. 1 4 Satz 1 ausgezahlte Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet oder
- 9 3 2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt, die Vergabegrundsätze nicht beachtet (Nr. 3 1) oder Mitteilungsspflichten (Nr. 5) nicht rechtzeitig nachkommt.
- 9 4 Der Erstattungsanspruch ist mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen (§ 49 a Abs. 3 Satz 1 VwVfG. NRW.).
- 9 5 Werden ausgezahlte Beträge in den Fällen der Nr. 1 4 Satz 1 nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich verlangt werden (§ 49 a Abs. 4 VwVfG. NRW.). Entsprechendes gilt, wenn die Zuwendung in Anspruch genommen wird, obwohl etwaige Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber, vorgesehene eigene oder sonstige Mittel der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers anteilig oder vorrangig einzusetzen sind.

**Ausgabeblatt für Haushaltsjahr 20..**  
(fortgeschrieben)

(Zwendungsempfängerin/Zwendungsempfänger)

Maßnahme .....

Ordnungsmerkmal .....

Lfd. Nr.	Tag der Wertstellung der Überweisung	Haushaltsstelle bzw. Buchungsstelle einschl. Sachbuchnr.	a) Empfänger(in) der Zahlung (bei Ausgaben abzusetzenden Einzahlungen: Bezeichnung der/des Einzahlungspflichtigen) b) Grund der Zahlung	Auszahlungen (einschl. Abschlagszahlung) oder von den Ausgaben abzusetzende Einnahmen	Aufrechnung (Gesamt- ausgabe)		Aufteilung der Ausgaben der Spalte 5						Aufrechnung (zuwendungsfähige Ausgaben)		
					EUR	Ct	zuwendungsfähige Ausgaben		nicht zuwendungsfähige Ausgaben		EUR	Ct		EUR	Ct
							bei ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen	Aufteilung in	Bausausgaben	Grunderwerb-sausgaben					
1	2	3	4	EUR Ct	5	6	7	8	9	10	11				
Übertrag:															

Die Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Belegen und den Eintragungen in den Büchern überein. Sie sind ausschließlich für die o. g. Maßnahme angefallen. Bei den angegebenen zuwendungsfähigen Ausgaben handelt es sich um solche, die durch Zuwendungsbescheid anerkannt wurden.

.....  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)



Anlage 11

(Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger)  
(Datum)

(Ort)

Telefon/Telefax:  
Auskunft erteilt:

An

.....  
.....

(Bewilligungsbehörde)

**Antrag  
auf Auszahlung von Teilbeträgen der Zuwendungen für**

.....  
zum Zuwendungsbescheid der Ordnungsmerkmal:.....

..... vom .....

Nr. ....

- 1. Nach dem Zuwendungsbescheid betragen/beträgt die
  - 1.1 Gesamtausgaben .....EUR
  - 1.2 zuwendungsfähigen Ausgaben .....EUR
  - 1.3 Zuwendung .....EUR
- 2. Von der Zuwendung nach Nr. 1.3 entfallen auf
  - 2.1 Mittel nach Entflechtungsgesetz (EntflechtG) .....EUR
  - 2.2 Regionalisierungsmittel .....EUR
  - 2.3 insgesamt .....EUR
 Der Bauauftrag ist am ..... erteilt worden. Mit den Bauarbeiten wurde am ..... begonnen.
- 3. Bereits erhaltene Teilzahlungen in Vorjahren aus
  - 3.1 Mitteln nach EntflechtG .....EUR
  - 3.2 Regionalisierungsmitteln .....EUR
  - 3.3 insgesamt .....EUR
- 4. Somit noch zahlbare Zuwendungen aus
  - 4.1 Mittel nach EntflechtG .....EUR
  - 4.2 Regionalisierungsmitteln .....EUR
  - 4.3 insgesamt .....EUR
- 5. Für die o. g. Maßnahme sind mir bisher Zuwendungen für das laufende Haushaltsjahr bewilligt worden aus
  - 5.1 Mitteln nach EntflechtG .....EUR
  - 5.2 Regionalisierungsmitteln .....EUR
  - 5.3 insgesamt .....EUR
- 6. Im laufenden Haushaltsjahr bereits erhaltene Zuwendungen aus
  - 6.1 Mitteln nach EntflechtG .....EUR
  - 6.2 Regionalisierungsmitteln .....EUR
  - 6.3 insgesamt .....EUR
- 7. Somit im laufenden Haushaltsjahr noch abrufbare Zuwendungen aus
  - 7.1 Mitteln nach EntflechtG .....EUR
  - 7.2 Regionalisierungsmitteln .....EUR
  - 7.3 insgesamt .....EUR

8. Für das laufende Haushaltsjahr wird eine (weitere) Zuwendung zur Auszahlung beantragt in Höhe von .....EUR

nachrichtlich:

9. Somit im laufenden Haushaltsjahr noch eine (weitere) Zuwendung in Höhe von abrufbar. ....EUR

Es wird erklärt, dass sich die zur Auszahlung beantragte Zuwendung auf zuwendungsfähige Ausgaben bezieht, die durch Zuwendungsbescheid anerkannt sind.

Mir ist bekannt, dass die Zuwendungen nach ihrer Auszahlung alsbald, spätestens jedoch innerhalb von 2 Monaten, zweckentsprechend zu verwenden oder ansonsten zurückzuzahlen und vom Tag der Auszahlung an zu verzinsen sind. Die Zuwendung bitte ich zu überweisen an <sup>1)</sup>

Geldinstitut:  
Bankleitzahl:  
Konto-Nr.:

Diesem Antrag ist ein fortgeschriebenes Ausgabeblatt nach dem Muster der Anlage 3 der Vorschriften zur Weiterleitung von Zuwendungen nach § 12 ÖPNVG NRW (Weiterleitungsrichtlinie VRR AöR) beigefügt, das den aktuellen Stand zum Zeitpunkt dieses Antrags enthält. Mir ist bekannt, dass die Verpflichtung zur Vorlage eines fortgeschriebenen Ausgabeblattes zum 1. März eines jeden Jahres unberührt bleibt.

.....  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

.....  
(Name, Funktion)

---

<sup>1)</sup> ) Ggfs. Bankverbindung des Eigenbetriebs, soweit dieser das Vorhaben durchführt.



(Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger)

(Ort/Datum)

Telefon/Telefax:  
Auskunft erteilt:

An  
(Bewilligungsbehörde)

**Verwendungsnachweis**  
(Anteilfinanzierung)

Betr.: (Maßnahme): .....

Ordnungsmerkmal (OM): .....

Durch Zuwendungsbescheid(e) der Bewilligungsbehörde			Mittel nach Entflechtungsgesetz	Regionalisierungsmittel
vom	Nr.	über	.....EUR	.....EUR
vom	Nr.	über	.....EUR	.....EUR
vom	Nr.	über	.....EUR	.....EUR
wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme insgesamt bewilligt			.....EUR	.....EUR
Es wurden ausgezahlt			.....EUR	.....EUR
Es werden noch erwartet			.....EUR	.....EUR

**I. Sachbericht**

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahmen, u. a.:

- Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss,
- Nachweis des Personals,
- Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme (z.B. Belegungszahlen, durchschnittliche tägliche Verkehrswerte - DTV- usw.),
- etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan unter Angabe der jeweiligen Änderungsanzeigen (Datum);
- soweit technische Dienststellen oder Prüfstellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen,
- Fotodokumentation der fertiggestellten Maßnahme (bei Infrastrukturmaßnahmen).

## II. Zahlenmäßiger Nachweis

### 1. Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen <sup>1)</sup>	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	v. H.	EUR	v. H.
Zuwendungen nach § 12 ÖPNVG NRW (einschl. noch zu erwartender Beträge)				
Leistungen Dritter ( z.B. KAG-Beiträge, Ablösebeträge, sonstige Kostenträger usw.)				
Bewilligte öffentliche Förderung durch sonstige Fördergeber				
Eigenanteil (Eigenanteil, bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben, und nicht zuwendungsfähige Ausgaben)				
Insgesamt		100		100

### 2. Ausgaben

Ausgabengliederung <sup>1)2)</sup>	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig	insgesamt	davon zuwendungsfähig
	EUR	EUR	EUR	EUR
Insgesamt				

1) Sofern die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen **entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans** (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben.

2) Bei Baumaßnahmen sind nur die Summen der Kostengruppen Grunderwerb und Baukosten (ggf. aufgeteilt in bauliche und betriebstechnische Kosten) - bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert, bei anderen Baumaßnahmen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides - anzugeben.



## III. Ist-Ergebnis

	Lt. Zuwendungsbescheid/Finanzierungsplan zuwendungsfähig EUR	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung EUR	Differenz (Mehr- oder Minderausgaben, Mehr- oder Mindereinnahmen, veränderter Eigenanteil) EUR
1	2	3	3 ./ 2
Ausgaben (Nr. II.2.)			
Einnahmen (Nr. II.1.)			
Eigenanteil			

## IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Ergebnisse der Prüfung des Antrags (einschließlich der ergänzend vermerkten Einzelergebnisse) beachtet wurden,
- die spezifischen Höchstbeträge bei einzelnen Fördergegenständen (z. B. Höchstbeträge je Stellplatz) eingehalten oder evtl. Mehrkosten als nicht zuwendungsfähig ausgewiesen wurden,
- für die Zuwendungen bei den Ausgaben alle Rechnungen unter Ausnutzung möglicher Skonti zu Grunde gelegt wurden,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände (bei Gemeinden/Gemeindeverbänden: - soweit nach Gemeindehaushaltsrecht vorgesehen-) vorgenommen wurde.

.....  
(Ort/Datum).....  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)(.....)  
( Name, Funktion )

## V. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

Die Maßnahme wurde im Wesentlichen in Übereinstimmung mit dem Antrag und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Antragsprüfung ausgeführt.

Es wurde (k)eine vorzeitige Inanspruchnahme der Zuwendung festgestellt.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden mit ..... EUR festgestellt.

Die Zuwendung beträgt aus

Mitteln nach Entflechtungsgesetz .....EUR

Regionalisierungsmitteln .....EUR

Insgesamt .....EUR

.....  
(Ort/Datum).....  
(Unterschrift/Name)